

Freitag, 25. Juni 2010

KTZ

KÄRNTNER TAGESZEITUNG

Amtssprache Deutsch! Ein in slowenischer Sprache verfasstes Schreiben an das Gericht in Klagenfurt muss jetzt übersetzt werden.

»Sprachbarriere« bei Heimatdienst-Klage

Rund um die Klage des Heimatdienstes gegen die Generalsekretärin des Rates der Kärntner Slowenen spielen sich skurrile Szenen ab.

Ein in Slowenisch verfasstes Schreiben muss erst übersetzt werden.

Klagenfurt Der Fall an sich ist schon pikant genug: Der Kärntner Heimatdienst klagt Angelika Mlinar in ihrer Funktion als Generalsekretärin des Rates der Kärntner Slowenen. Sie soll im Rahmen einer Pressekonferenz schwere Geschütze aufgeföhren haben: Der Kärntner Heimatdienst hätte es sich zum Ziel gesetzt, die Kärntner Slowenen zu vernichten.

Klagswelle

Die Vertreter der schreibenden Zunft übernahmen dieses Statement und verbreiteten die Aussage damit in der Öffentlichkeit. Der Kärntner Heimatdienst setzte sich freilich auf dem Klagsweg zur Wehr – Mlinars Aussage sei grob tatsachenwidrig, ruf- und kreditschädigend. Daher

»In diesem Fall liegt ein Anwaltszwang vor. Außerdem ist die Amtssprache Deutsch.«

Martin Reiter

die Forderung: Die Slowenenvertreterin soll die Aussage zurücknehmen – auch und vor allem in der Öffentlichkeit. Streitwert: 36.000 Euro. Was jetzt im Hintergrund der Zivilklage, die auf dem Tisch von Richter Wilhelm Wallner landete, läuft, ist nicht weniger pikant: Angelika Mlinar meldete sich zu Wort – ohne Anwalt und in slowenischer Sprache. »In diesem Fall liegt aber Anwaltszwang vor«,

erklärt der Sprecher des Landesgerichtes Klagenfurt für Zivilrechtssachen, Martin Reiter.

In slowenischer Sprache

Mlinar kam der Aufforderung nach, nahm sich einen Rechtsvertreter, aber auch dieser reichte die Klagsbeantwortung in slowenischer Sprache ein. Damit beginnt das »Spiel« wieder von vorne – Richter Wallner forderte den Anwalt auf, das Schreiben übersetzen zu lassen. Denn: »Am Landesgericht Klagenfurt ist die Amtssprache Deutsch«, so Reiter im Gespräch mit der KTZ. Es gebe in Kärnten nur drei Gerichte, nämlich Ferlach, Bleiburg und Eisenkappel, an denen auch in slowenischer Sprache verhandelt wird.

KLEINE ZEITUNG

KÄRNTEN  INTERN

KHD ist nicht „beleidigungsfähig“

Abgewiesen hat das Landesgericht Wien jetzt die Privatanzeige (üble Nachrede) des Kärntner Heimatdienstes von **Josef Feldner** und weiteren Proponenten des Vorstandes gegen **Angelika Mlinar**, frühere Generalsekretärin des Rates der Kärntner Slowenen. Anlass war

deren Aussage bei einer Pressekonferenz, wonach es sich der KHD zum Ziel gesetzt habe, die Volksgruppe zu vernichten.

Weil der Heimatdienst zigtausend Angehörige habe und sich die Beleidigung im konkreten Fall gegen ein Großkollektiv wende, komme dem Verein als

solches keine passive Beleidigungsfähigkeit zu, argumentierte Richterin **Katja Bruzek**. Aus der Behauptung Mlinars könne auch nicht eine Beleidigung von Einzelpersonen abgeleitet werden, insbesondere auch nicht die Beleidigung der Vorstandsmitglieder des Heimatdienstes.